

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Werden im bisher unangetasteten Wald neue Bauten erstellt? Sind der geplante Waldwipfelpfad, das neue Betriebsgebäude und die Liftanlage im Wald bewilligungsfähig? Bauen im Wald, braucht es dafür nicht Zonenplanänderung mit Volksabstimmung? Prozessrisiken? Werden neue Bereiche im Dählhölzliwald zusätzlich kostenpflichtig? Alle Handys verfügen heute über Karten-Apps: Wieso soll es gleichwohl für unkundige Besucher schwierig sein, die Eingänge in den Tierpark zu finden?

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden im bisher unangetasteten Wald neue Bauten erstellt? Sind der geplante Waldwipfelpfad, das Betriebsgebäude und die Liftanlage überhaupt bewilligungsfähig? Bestehen dafür nicht gewisse nicht zu unterschätzende Prozessrisiken und braucht es für dafür nicht eine Zonenplanänderung mit Volksabstimmung (Bauen im Wald, Änderung der baulichen Grundordnung; zudem existiert bereits am Thunplatz existiert ein umstrittener Seilpark, Ropetech)? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden zusätzliche Bereiche und Zugänge in Dählhölzliwald und/oder Wege an der Aare neu kostenpflichtig? Wenn ja welche? Warum? Wenn nein, kann der Gemeinderat dies ausschliessen?
3. Nahezu alle Handys verfügen über Karten-Apps: Es ist für die Fragesteller schlichtweg nicht ersichtlich, wieso die Eingänge in den Tierpark gleichwohl nicht gefunden werden sollen?

Mit grossem Befremden haben die Fragesteller, die Besucher aber auch die Betriebsleiterin des Familienzentrums heute Kenntnis vom Projekt und der neu der unverständlicherweise vorgesehenen Schliessung des beliebten Streichelzoos genommen. Eine Petition wird von Seiten der SVP Stadt Bern eingereicht werden.

Die Fragesteller haben Zweifel, ob die vorgesehenen neuen Bauten im Wald (Liftanlage und Waldwipfelpfad) bewilligungsfähig sind. Es braucht für alles wahrscheinlich auch betr. Betriebsgebäude eine Zonenplanänderung mit Volksabstimmung, Zudem existiert bereits im Raum Thunplatz ein z.T. umstrittene Anlage (Seilpark Ropetech Bern).

Die Fragesteller befürchten, dass neue Bereiche im Dählhölzliwald und an der Aare neu kostenpflichtig werden.

Alle Handys verfügen heute über Karten-Apps: Wieso soll es gleichwohl schwierig sein, die Eingänge in den Tierpark zu finden?¹

Bern, 23. November 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

¹ <https://www.derbund.ch/pony-und-ziegen-verschwinden-das-daehlhoelzli-schafft-den-streichelzoo-ab-947989539491>

Antwort des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 15. November 2023 hat der Gemeinderat die Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 genehmigt und diese zuhanden der vorberatenden Kommission und des Stadtrats zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gesamtplanung weitsichtig und nachhaltig ist, sowie dem Zeitgeist entspricht. Wie im Vortrag zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 festgehalten gilt, dass die aufgezeigten strategischen Richtungen und insbesondere die genannten (Bau-)Projekte bewusst auf einer hohen Flughöhe beschrieben werden. Die Genehmigung der Gesamtplanung durch den Gemeinderat stellt keine Garantie für die konkrete Umsetzung dar. Die Einzelprojekte werden dem jeweils finanzkompetenten Organ separat gemäss Artikel 7 des Reglements über den Tierpark Dählhölzli vom 18. Mai 2004 (Tierparkreglement; TPR; SSSB 152.08) zum Beschluss unterbreitet werden.

Für weiterführende Details wird auf das Geschäft 2023.SUE.0066 verwiesen

Zu Frage 1:

Der Tierpark Bern befindet sich im Wald. Im unangetasteten Wald werden keine neuen Bauten erstellt. Der Waldwipfelpfad ist so konzipiert, dass keine Zonenplanänderung notwendig ist. Das Dählhölzli-Zoo-Areal selbst befindet sich in der Zone im öffentlichen Interesse (Freifläche B*), auf welchem seit 1937 Gebäude stehen. Für die Weiterentwicklung des Tierparks Bern zum Wohle der Tiere, der Besuchenden und der Mitarbeitenden ist eine Zonenplanänderung mit Volksabstimmung notwendig.

Zu Frage 2:

Nein. Es werden keine zusätzlichen Areale kostenpflichtig. Auch das Areal des Kinderzoos bleibt mit seinem neuen Schwerpunkt frei zugänglich, ebenso das AareArtenschutzZentrum, mit Ausnahme des neuen Eingangs.

Zu Frage 3:

Die Feststellung ist korrekt: Die Eingangssituation des Tierparks Bern bereitet immer wieder Mühe, das Thema ist seit Jahren pendent und soll nun gesamtheitlich angegangen werden.

Bern, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat